

## **Protokollnotizen zur „Vereinbarung über die Bildung des Kirchspiels Radebeul-Reichenberg-Moritzburg“ vom XX.XX.2019**

### **Protokollnotiz zu § 1 Absatz 1 der Vereinbarung (Name des Kirchspiels)**

- (1) Federführend für den Prozess zur Findung eines anderen gemeinsamen Namens mit der gesetzten Terminierung ist Radebeul Luther.

### **Protokollnotizen zu § 2, Absätze 7 und 8 und § 3 Absatz 6 der Vereinbarung (Arbeit des Kirchenvorstands und der Kirchgemeindevertretungen):**

- (2) Die Kirchgemeinden halten fest, dass das geistliche Leben im Kirchspiel und in den Kirchen vor Ort von Kirchenvorstand und Kirchgemeindevertretungen gemeinsam verantwortet und geleitet wird (§ 11 Absatz 1 Kirchgemeindestrukturgesetz). Daher soll der Kirchenvorstand zum Beispiel in liturgischen Fragen oder zur Kircheninnenraumgestaltung nichts gegen den Widerstand einer oder mehrerer Kirchgemeindevertretungen beschließen.
- (3) Der Kirchenvorstand soll bei Personalentscheidungen für Pfarrer und angestellte Mitarbeiter nichts gegen den Widerstand der Kirchgemeindevertretung beschließen, in deren Bereich der Pfarrer oder angestellte Mitarbeiter hauptsächlich tätig sein soll.
- (4) Angestrebt wird eine möglichst schlanke und flache Gremienstruktur im Kirchspiel. Die Anzahl von Kirchenvorstands-, Kirchgemeindevertretungs- und Ausschusssitzungen soll auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Ämterhäufung ist zu vermeiden, besonders für die Pfarrer muss die Anzahl der monatlichen Gremiensitzungen regelmäßig kritisch hinterfragt werden.
- (5) Die Arbeit des Kirchenvorstands ist so zu gestalten, dass das Amt des Vorsitzenden des Kirchenvorstands grundsätzlich von einem Laien wahrgenommen werden kann und das mit diesem Amt verbundene Arbeitspensum im Ehrenamt schaffbar ist.
- (6) Die Kirchgemeinden bekunden den gemeinsamen Willen, in den ersten Jahren nach Wirksamwerden der Vereinbarung im Konfliktfall zwischen Kirchenvorstand und Kirchgemeindevertretungen oder innerhalb dieser Gremien verschiedene Formen der Konfliktlösung auszuprobieren und für die Moderation gegebenenfalls externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Eine Konfliktlösung durch das Regionalkirchenamt kann nur ultima ratio sein.
- (7) Die Kirchgemeinden verpflichten sich zu einer gemeinsamen Jahresplanung im Kirchspiel.
- (8) Die Kirchgemeinden sind vernetzt mit einer Vielzahl von Einrichtungen vor Ort und pflegen langjährige Kooperationsbeziehungen und Partnerschaften. Die Folgen für diese Beziehungen durch die Gründung des Kirchspiels sind jetzt noch nicht absehbar. Die Kirchgemeinden bekunden den gemeinsamen Willen bis 2025 die vielfältigen Beziehungen einer Inventur zu unterziehen. Ziel ist, eine regional abgestimmte Netzwerkarbeit zu entwickeln und klar zu regeln, welche Beziehungen vom Kirchspiel und welche von den einzelnen Kirchgemeinden verantwortet werden.

### **Protokollnotizen zu § 5 der Vereinbarung (Ausschüsse)**

(9) Dem Kirchenvorstand wird empfohlen, folgende Ausschüsse zu bilden:

<b>Radebeul Frieden</b>	<b>Radebeul Luther</b>	<b>Reichenberg</b>	<b>Moritzburg</b>
KGV Frieden	KGV Luther	KGV Reichenberg	KGV Moritzburg
Ausschuss Verwaltung und Finanzen			
Ausschuss Kinder- und Jugendarbeit			
Ausschuss Kirchenmusik (ggf. auch Kirchenmusik und Gottesdienst)			
Diakonieausschuss			
Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit			
Ausschuss Partnerschaft			
Bauausschuss Frieden	Bauausschuss Luther	Bauausschuss Rei- chenberg	Bauausschuss Mori- tzburg
Ausschuss Friedhof Radebeul		Ausschuss Friedhof Reichen- berg/Moritzburg	

(10) Die Kirchgemeindevertretungen können Arbeitsgruppen o.ä. für ihren Verantwortungsbereich beauftragen.

(11) Das Kirchspiel wird im Ökumenischen Arbeitskreis Radebeul mitarbeiten.

### **Protokollnotiz zu § 6 der Vereinbarung (Finanzen und Vermögen)**

(12) Die Kirchgemeinden sind sich darin einig, dass das Ortskirchgeld in allen Kirchgemeinden in gleicher Höhe erhoben und zur Gründung des Kirchspiels nicht erhöht werden soll.

(13) Die Vereinnahmung des Ortskirchgeldes soll nach Möglichkeit so erfolgen, dass eine Statistik über das erzielte Kirchgeldaufkommen in den einzelnen Kirchgemeinden möglich ist.

### **Protokollnotiz zu § 7 der Vereinbarung (Haushaltführung und Verwaltung)**

(14) In den Kirchgemeinden Radebeul-Luther, Reichenberg und Moritzburg werden Sprechstellen der Kirchspielverwaltung mit angemessenen Öffnungszeiten eingerichtet.